Gemeinde Behrenhoff

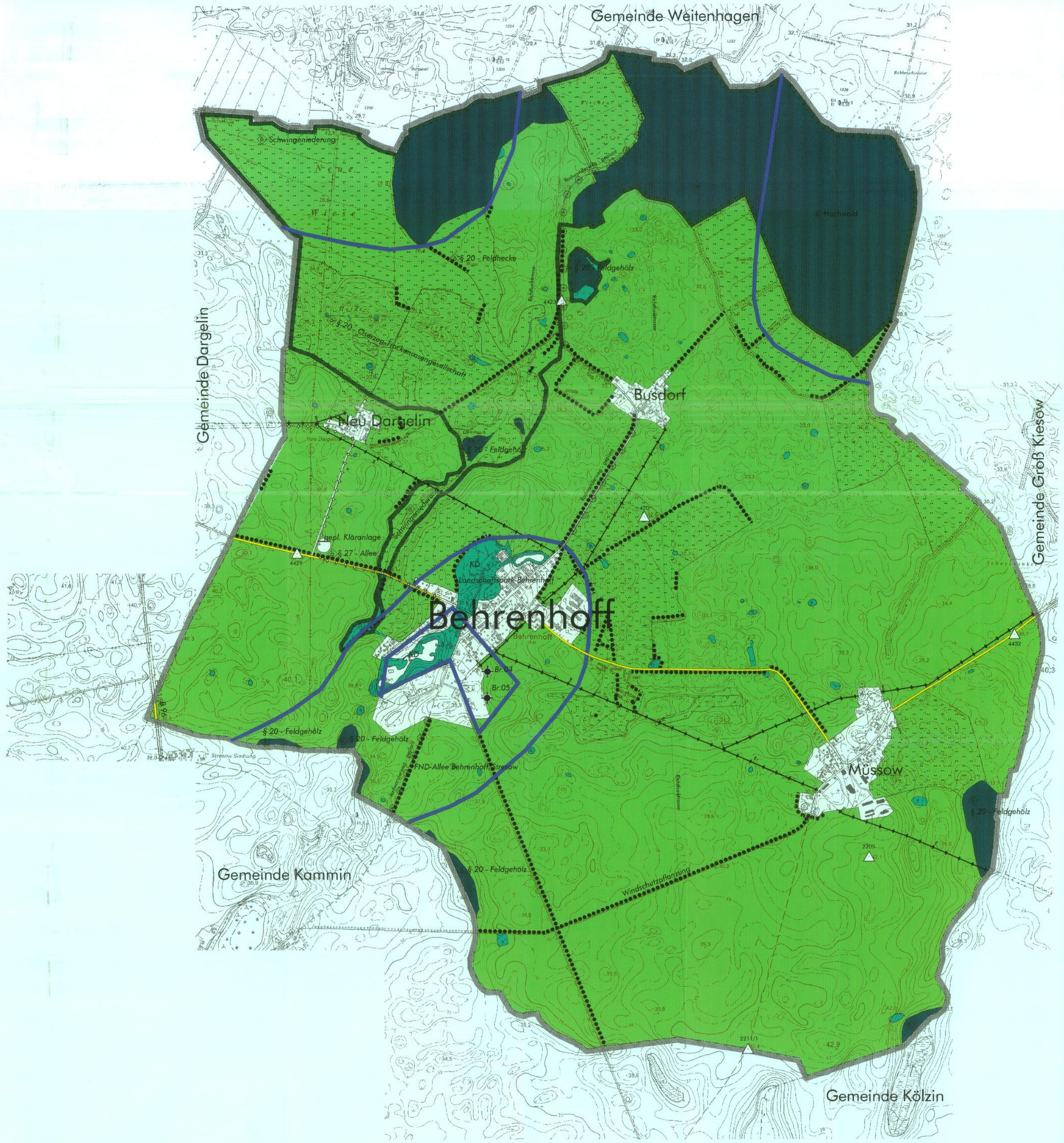

1. Aufstellungsbeschluß

Dieser Plan wurde aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 23.05.94 aufgestellt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln im Amt und in der Gemeinde von 27.10.94 bis zum 11.11.94 erfolgt.

Ort, den 28.5.99 Der Bürgermeister

2. Planungsanzeige

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a (1) Nr.1, Satz 1 BauGB i.V.m. § 21 LPlG M-V beteiligt worden.

Ort, den 28.09.94 Der Bürgermeister

3. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB ist nach ortsüblicher Bekanntmachung durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln im Amt und in der Gemeinde vom 27.10.94 bis zum 11.11.94 durchgeführt worden.

Ort, den 28.5.99 Der Bürgermeister

4. Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.05.95 (und erneut mit Schreiben vom .....) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ort, den 28.5.99 Der Bürgermeister

5. Entwurfs- und Auslegungsbeschluß

Die Gemeindevertretung hat am 26.10.98 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Ort, den 28.5.99 Der Bürgermeister

6. Auslegung

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie dessen Erläuterungsbericht, haben in der Zeit vom 30.11.98 bis zum 08.1.99 während folgender Zeiten gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen:

im Amt Löcknitztal

Montag: 9.00 - 16.00 Uhr Dienstag: 9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: 9.00 - 16.00 Uhr Donnerstag: 9.00 - 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 - 13.00 Uhr

Im Gemeindebüro während der Sprechzeiten des Bürgermeisters:

17 - 18 Uhr jeden Mittwoch

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 18.12.98 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Ort, den 28.5.99 Der Bürgermeister

7. Abwägung

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 02.12.99 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ort, den 28.5.99 Der Bürgermeister

8. Erneute Auslegung

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom ..... bis zum ..... während folgender Zeiten gem. § 3 (2) BauGB erneut öffentlich ausgelegen:

im Amt .....

Montag: 9.00 - 16.00 Uhr Dienstag 9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: 9.00 - 16.00 Uhr Donnerstag: 9.00 - 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 - 13.00 Uhr

Im Gemeindebüro während der Sprechzeiten des Bürgermeisters:

..... - ... Uhr

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und oder zur Niederschrift vor-gebracht werden können, am ..... Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Ort, den ..... Der Bürgermeister .....

9. Feststellungsbeschluß

Der Flächennutzungsplan wurde zusammen mit dem Erläuterungsbericht am 02.12.99 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Ort, den 28.5.99 Der Bürgermeister

10. Genehmigung

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde durch Erlaß der höheren Verwaltungsbehörde vom 7.3.2000 Az: 720.5568 mit/ohne Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. 724.111-53906

Ort, den 04.01.2006 Der Bürgermeister

11. Beitrittsbeschluß

Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beitrittsbeschluß der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az: ..... bestätigt.

Ort, den ..... Der Bürgermeister .....

12. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 05.06.2006 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan ist am 18.5.2006 in Kraft getreten.

Ort, den 18.5.2006 Der Bürgermeister

Bemerkungen

Planzeichenerklärung (PlanzV`90)

Art der baulichen Nutzung

Siedlungsbereiche

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 (2) 2.+(4) BauGB)

- Überörtliche Hauptverkehrsstraßen
- Innerörtliche Hauptverkehrsstraße
- Hauptradweg

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 (2) 2.+(4) BauGB)

- Elektrofreileitung
- Hauptabwasserleitung
- Abwasser

Grünflächen (§ 5 (2) 5.+(4) BauGB)

- Parkanlage
- Allgem. Grünflächen/Sonstiges Grünland
- Begleitgrün, lineare Grünverbindung

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Schutzgebiet f. Grund u. Quellwassergewinnung
- Trinkwasserschutzzone 1/Brunnen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen f. Landwirtschaft
- Flächen f. Wald
- Dauergrünland

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Biotopschutz (§§ 20+274 NatG M-V)
- Flächen f. Maßn. z. Schutz, Pflege, Entwicklung (§ 5 (2) 10. + (4) BauGB)

Kennzeichnungen

Sonstige Planzeichen

- Stadt-/Gemeindegrenze
- Festpunkte d. amtl. geodätischen Grundlagennetze
- Richtfunkverbindung

Index	Datum	Bearb.	Änderung
A	12.05.99	GH	Korrekturen nach Abwägung

Gemeinde Behrenhoff

STFNP-Windenergie, Kiesabbau, Richtfunk

Projekt-Nr.:	Plan-Nr.:	Maßstab:
SP1897	01	1 : 10000
Datum: 10.06.1999	Bearbeiter: GH	Blatt-Größe: 824/1000

0 100 200 300 500

U·R·B·A·N
STADTPLANUNG * DORFERNEUERUNG * LANDSCHAFTSPLANUNG
EIN PARTNER DER FARCH'N' PLANUNGSGRUPPE
DÜNENSTRASSE 12 ..... 17509 SEEBAD LUBMIN
TELEFON ..... 038354/22 906 TELEFAX 038354/22 907
ISDN/DFÜ ..... 22 908 E-MAIL ..... URBAN.LUBMIN